

Was spricht für einen hauptberuflichen Vorstand

„Die vielfältigen Anforderungen an den Vorstand eines Vereins wachsen mit der Zahl gesetzlicher Bestimmungen vom Arbeitsrecht bis zum Vergaberecht, den vielfältiger werdenden Finanzierungsgrundlagen mit entsprechenden Nachweispflichten und nicht zuletzt neuer konzeptioneller Angebotsgestaltung. Viele Verbände haben deshalb bereits einen hauptamtlichen Vorstand eingeführt oder diskutieren eine entsprechende Vereinsstruktur.“

© Ingo Pezina ist Justiziar beim Paritätischen Wohlfahrtsverband

Organisation

- Die Fülle an organisatorischen Aufgaben, z. B. bei immer mehr Antragsstellungen in Förderprogrammen kann von einem Ehrenamtlichen aus zeitlichen Gründen und durch die Überprüfung von einer Vielzahl an Richtlinien trotz bestem Briefings in der Kürze der Antragszeiträume nicht mehr bewältigt werden.
- Der Wissenstransfer der zahlreichen Programme ist auf Grund der Komplexität nicht mehr möglich z.B. Moderne Sportstätte 1 und 2; Digitalisierung der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem LSB; DOSB und SBW

Datenschutz

Obwohl für diese Aufgabe häufig nicht ausreichend geschult, tragen die Vorstände damit auch die volle Verantwortung für die finanziellen Risiken von Bußgeldern oder Sanktionen, die dem Verein oder Verband bei Verstößen gegen die DSGVO drohen.

- Datenschutz – diese Aufgabe ist ehrenamtlich nicht zu leisten, Verantwortung BGB 26 muss aber übernommen werden. Eine immer wieder notwendige Qualifizierung und Auffrischung zu diesem Thema überspannt den Zeitrahmen des Ehrenamtes;

Nahezu jede Organisation führt unrechtmäßige Datenübertragungen in Drittländer durch.

Beispiele:

- - Einsatz von MS 365 (Zusätzliches Problem der User-Datenerfassung)
- - Nutzung von Cloud-Diensten (oft Probleme aus Unterauftragsverhältnissen)
- - Nutzung von Analyse und Tracking-Tools (Zusätzlich Anforderungen aus TTDSG)
- - Social-Media-Marketing (Zusätzliches Problem der Verantwortlichkeiten)

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Compliance) im Datenschutz:

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Telekommunikations- und Telemedienschutzgesetz (TTDSG)
- Sozialdatenschutz (SGB)

Vernetzung

Die Vernetzung mit Politik und Verwaltung gestaltet sich schwierig, da bei Kommunen die Ansprechpartner in der Regel zwischen 8.00 und 17.00 Uhr erreichbar sind. Wer selbst im Beruf steht, ist aufgrund eigener Termine nicht freiverfügbar. So dauert die Terminfindung zu aktuellen Handlungsfeldern zu lange!

Gremienarbeit z. B. LSB NRW Bündetreffen sind aufgrund der erheblichen Anfahrtswege und des Zeitaufwandes durch das Ehrenamt kaum machbar. Die Zeit für die lokale Gremienarbeit ist hier schon begrenzt.

Ein zusätzliches ehrenamtliches Engagement in politischen Gremien und Ausschüssen ist vom LSB NRW gewünscht, aber durch mangelnde zeitliche Ressourcen nicht möglich.

Fazit:

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat (das Präsidium) ist nach der Entlastung vom Tagesgeschäft in der Lage sich zukunftsorientiert mit der strategischen Ausrichtung zu beschäftigen und profitiert von einer intensiven Zusammenarbeit.

Die zukunftsorientierte Führung eines Unternehmens ist langfristig, nachhaltig, wertorientiert und effizient ausgerichtet.

“Das Hier und Jetzt vor Augen, das Übermorgen im Kopf”

© Unternehmertum Südwestfalen Dr. Burkhard Fritz